

Beiblatt Informationsmappe

Neuerungen/Ergänzungen für das Schuljahr 2024/2025

Seite 7

3 Ferienregelung im Schuljahr 2024/2025

Herbstferien	MO 28.10.2024 – DO 31.10.2024
Weihnachtsferien	FR 20.12.2024 – FR 03.01.2025
Winterferien	MO 03.03.2025 – FR 07.03.2025
Osterferien	MO 14.04.2025 – FR 25.04.2025
Brückentag	FR 04.10.2024 (nach Tag der Dt. Einheit) FR 02.05.2025 (nach Tag der Arbeit)
Pfingstferien	DI 10.06.2025 – FR 20.06.2025
Sommerferien	DO 31.07.2025 – FR 13.09.2025

Die im Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung stehenden 5 beweglichen und 3 unterrichtsfreien Tage sind in den obigen Terminen enthalten.

Seite 13

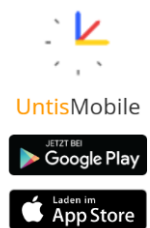
8 Allgemeine Informationen

8.7 WebUntis, Untis Mobile App und SchoolFox App

Die Max-Weber-Schule stellt Vertretungspläne auch über ein Onlineportal und eine Vertretungsplan-App zur Verfügung. Die Nutzung ist freiwillig. Um einen reibungslosen Abruf der Vertretungspläne zu gewährleisten, ist es notwendig, bei der erstmaligen Einrichtung eine E-Mail-Adresse zu hinterlegen.

Hinweise auf vermeintliche Fehler oder Probleme beim Umgang mit WebUntis und der Untis Mobile App können per Mail an webuntis@mws-sinsheim.de gesendet werden. WebUntis bietet mit der Funktion „Passwort vergessen“ eine einfache Möglichkeit, ein neues Passwort zu setzen, falls das bisherige einmal vergessen wurde. Dies setzt jedoch voraus, dass stets eine aktuelle E-Mail-Adresse in dem WebUntis-Profil hinterlegt ist.

Für die Kommunikation zwischen Schülern und Lehrern steht zusätzlich die App SchoolFox im Play Store und App Store Verfügung.



Seite 24

13 Hausordnung der Max-Weber-Schule

13.2.6 Der Konsum von Alkohol und Drogen, auch legalisierten Drogen, auf dem Schulgelände ist untersagt.

Seite 29

16 Regelungen zur Durchführung des Landesnichtraucherschutzgesetzes

16.3 Rauchfreiheit in Schulen

In Schulgebäuden und auf Schulgeländen sowie bei Schulveranstaltungen ist das Rauchen untersagt. Auf Schulgeländen befindliche Wohnungen sind von diesem Rauchverbot ausgenommen.

Hinweise:

Das Rauchverbot bezieht sich neben herkömmlichen Rauchwaren auch auf Cannabis, E-Zigaretten bzw. E-Shishas.

Schulische Veranstaltungen im Sinne des Gesetzes sind solche Veranstaltungen, die im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule durchgeführt werden und bezüglich derer die Schule ein gewisses Mindestmaß an Aufsicht übernimmt. Nicht erforderlich ist, dass die Veranstaltung in Räumen der Schule oder an Schultagen stattfindet. So sind auch Projektwochen, Klassenfahrten oder Schulfeste an schulfreien Tagen schulische Veranstaltungen.

Wenn Schüler zu privaten Zwecken das Schulgelände verlassen, treten sie in ihr Privatleben und die Schule hat hierfür keine Aufsichtspflicht. Ein Versicherungsschutz der Unfallkasse BW besteht beim Verlassen des Schulgeländes nicht mehr.